eine fehr wohlwollende Stellung ein, erwartet indeffen von bem Borgeben Ginzelner feinen großen Erfolg, wurde fich bagegen bereitwillig einer größeren Bereinigung anschließen, sobald eine folche zu Stande fame. In diesem Falle würden felbftverftandlich bie Sortimenter fehr gern Wegenseitigfeit üben, indem sie sich vorzugsweise für den Berlag der beigetretenen Berlagsfirmen verwenden und Artifel anderer Berlagsfirmen möglichft von jeder Berwendung ausschließen.

Soweit es fich um positive Borichlage handelt, empfiehlt der Leipziger Berein allgemeine Berfürzung des Buchhandlerrabatts und Beschränfung ber Extravortheile bei Bartieund Baarbezügen; auch Wien wünscht die Berabsetzung wenigstens übermäßigen Rabatts, welcher bem Gortimenter nicht beachten, fo lange es noch Beit ift, wird unzweifelhaft boch nicht zu gute tommt. Außerbem werden in unseren

Berichten brei Magregeln genannt, nämlich: 1. bedeutende Berfürzung bes Rabatts ben Schleuderern

2. Die noch weiter gehende Magregel bes Abbrechens jeder Art bes Geschäftsverfehrs folden Sandlungen gegenüber;

3. das Enthalten vom Inferiren feitens der Berleger in

ben Ratalogen von Schleuberern. Die Entscheidung darüber, mer als Schleuderer zu betrachten fei, wünscht man ziemlich allgemein in die Sande von Provinzialvereinen gelegt zu feben. - Das Borgeben einer Ungahl angesehener Stuttgarter Berleger, welche wenigstens gegen eine Art ber Schleuberei - Die öffentliche Anfündigung billigerer Preise von neuen Buchern - aufgetreten find, Die von ben herren Dulfer = Breslau, Belhagen & Rlafing = Bielefeld, Bertelsmann-Gütersloh und Anderen eingeführten Rabatt- Reorganisation hierzu zu befähigen. Die bezügliche Frage verfürzungen werden in ben Berichten mit Beifall begrüßt, lettere allerdings von Einzelnen als eine halbe Magregel berger handlung bestimmt verneint. Der Burgburger Berein ohne großen Rugen bezeichnet. Die Ginzelheiten in ber Ausführung dieser Magregeln durfen wir als allgemein befannt voraussetzen und glauben uns daher hier einer betaillirten Altonaer Berein hat sich - wahrscheinlich aus demselben Darlegung enthalten zu burfen. Die Laupp'iche Buchh. in Tübingen liefert Schleuberern nur mit 10% Rabatt, die gegen baar.

Dritte Gruppe (Frage 11).

Leipziger Blagberhaltniffe.

Seitbem die Schleuberei Dimenfionen angenommen hat, welche die Erifteng aller foliden Sortimenter gleichmäßig bebroben, und seitdem Leipzig fich immer mehr jum Sauptfit biefer Schleuderei entwickelt, feitdem verbreitet fich auch bie Berftimmung gegen Leipzig in immer weitere Kreise und wächst zu immer höherem Grade an. Mengerungen, wie: "Leipzig ift die Wurzel alles Uebels" fehren in ben Frage= bogen mehrfach wieder.

Unter ben Berichterftattern finden wir zunächst brei die Leipziger Deputation und je einen Collegen in Gießen und weniger Rlarheit ausgedrudt, fehren ahnliche Gedanken faft Strafburg -, welche von jedem Borgeben als zwedlos abrathen, fobann eine beträchtliche Ungahl gemäßigter Glemente, welche die bisherige Organisation bes beutschen Buchhandels hoch halten und nur offenbare Migbrauche in möglichft furt a/M., des Caffeler Localvereins und der Stuttgarter Berschonenber Weise beseitigen wollen. Diese erflären sich schon fammlung. burch bie gegen die Schleuderer im Allgemeinen vorgeschlagene Rabattverfürzung befriedigt, wobei Gage von 10, 121/2 und überhaupt in der ganzen Reformfrage herr Lud. St. Goar 15% als angemeffen bezeichnet werden. Daneben verlangen in Frankfurt a. Dt. ein, welcher neben ganglicher Auflösung dieselben, daß die Leipziger Commissionare mit Entschiedenheit bes Borfenvereins auch die völlige Beseitigung der Laben-

zwar der größere Theil nimmt zwar dieser Frage gegenüber auf die Seite ihrer Committenten treten, deren Interessen zu ichützen fie berufen find, daß fie dem Unwesen ber gefälschten oder migbrauchten Berlangzettel und ähnlichen Schleichwegen entgegentreten, ben Berfauf von Buchern an Private gu Nettopreisen durch Markthelfer und andere Geichaftsange: hörige verhindern, die Annahme neuer Committenten mehr als bisher von gewissenhafter Brufung der Berhaltnisse und Perfonlichkeiten abhängig machen, und endlich die Spefen fo

weit als thunlich ermäßigen.

Reben diefen unferes Erachtens nicht unbilligen Forderungen treten aber auch viel weiter gehende, die Existenz Leipzigs als Central-Commissionsplat in Frage stellende auf, und wenn die herren Collegen in Leipzig die wohlmeinenden Mahnrufe diese weiter gehende Reformpartei allmählich die Dberhand gewinnen. Die Forderungen dieser Partei - und fie befitt fehr angesehene Bertreter - find: Burudziehung der fremden Auslieferungslager von Leipzig, Aufhebung des Frankatur= zwanges nach Leipzig, Begunftigung bes birecten Bezugs unter Theilung der Fracht und Spejen zwischen Absender und Empfänger, Decentralisation, wie fie gegenwärtig ichon in einzelnen Provinzialverbanden angestrebt wird.

Bierte Gruppe (Frage 12).

Der Borjenverein.

Allgemein ift die Ueberzeugung, daß der Borfenverein in feiner gegenwärtigen Berfaffung außer Stande ift, gur Befampfung der Schleuderei und anderer geschäftlicher Digbrauche fraftig mitzuwirken; aber beinahe ebenso allgemein wird ber Bunich ausgesprochen, ihn vermittelft einer durchgreifenden wird nur von Leipzig, von einer Tübinger und einer Beidel= findet die Frage zu weitgehend, um fie bei der Rurge ber gu Gebote stehenden Zeit erschöpfend zu behandeln. Der hamburg-Grunde - einen besonderen Bericht über diefen Buntt vorbehalten, welcher bis jest noch nicht eingegangen ift. Der Burgburger und schweizer Handlungen gar nicht, auch nicht Schweizerische Berein beantwortet die Frage mit "Unbedingt ja" und betrachtet fogar "bie Mitwirfung bes Borfenvereins als die einzig mögliche Lösung der Frage". Alls Baufteine gu einer Statutenveranderung ftellt er folgende Boftulate auf:

1. Erweiterung des Borfenvorftandes durch Aufnahme je eines Delegirten der bestehenden oder neu zu grunden= den Provinzialvereine, von diesen selbst gewählt;

2. Beftellung einer ftandigen, bezahlten Executivbehorbe (Directoriums) des Borjenvereins zu Leipzig;

3. obligatorische Mitgliedschaft für alle mit dem deutschen Buchhandel in directem Berkehr ftehende Firmen; 4. Aufstellung gewisser schützender Bestimmungen bei Auf=

nahme in ben neu organifirten Berein.

Mit größeren oder geringeren Abweichungen, mit mehr ober in allen Berichten wieder, und wir verweisen insbesondere auf die ausführlichen Darlegungen aus Rönigsberg, von Marufchte & Berendt in Breslau, von Jordan's Gelbftverlag in Frant-

Einen isolirten Standpunkt nimmt in diefer Frage wie